

<b>BV VerbGem öffentlich</b>	<b>Nr.: VBG/BV/184/2018</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der VerbGem-Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Renner, Claudia</b>	<b>19.10.2018</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verbandsgemeinderat	15.11.2018

## Nutzungsvereinbarung Feuerwehr der Gemeinde Helbra

### Beschlussbegründung:

Nachdem im letzten Jahr die Vereinbarungen zu den Grundschulstandorten bezüglich eines Nutzungsentgeltes umgestaltet wurden, waren in der Folge auch die Nutzungsvereinbarungen für die Feuerwehrstandorte anzupassen.

Grundlage für das festgesetzte Nutzungsentgelt stellen die im Haushalt der jeweiligen Gemeinde gebuchten Abschreibungen abzüglich der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse (ggf. auch nur anteilig bei gemeinsamer Nutzung durch Gemeinde/ Verbandsgemeinde) dar.

Die enthaltene Regelung bezüglich der notwendigen Unterhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen berücksichtigt die Änderung des § 92 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (Fassung vom 22.06.2018)

Die Gemeinde Helbra hat die anliegende Nutzungsvereinbarung bereits beschlossen, sodass nunmehr der Verbandsgemeinderat entscheiden kann.

Für die weiteren Gemeinden ist zunächst die Beschlussfassung in den nächsten Ratssitzungen der jeweiligen Gemeinden notwendig.

### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung für die Feuerwehr der Gemeinde Helbra in der vorliegenden Fassung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen und Auszahlungen werden ab dem Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.

### Anlagen:

Nutzungsvereinbarung

### Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss